

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 614
BETREFFEND DIE STAEDTISCHE WOHNUEBERBAUUNG UND OEFFENTLICHE
GRUENANLAGE BERGLI; PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
807 vom 5. März 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die städtische Wohnüberbauung und öffentliche Grünanlage Bergli wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 690'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 26. März 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. März 1985 - 29. April 1985